

## Produktinformation Formversiegler K

<b>Charakteristik</b>	Form- und Kernhärter für alle gebräuchlichen Kernherstellungsverfahren und für betonit-gebundene Sande.	
<b>Einsatzgebiet</b>	Kernmacherei/Formerei	
	<b>Formversiegler K</b> wird zur Oberflächenerhärtung von natürlichen und synthetischen Nassgussformen im Leicht- und Schwermetallguss eingesetzt.	
	<b>Formversiegler K</b> führt zu folgenden Verbesserungen:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verminderung von Sandausspülungen</li> <li>- Verhinderung von Sandschülpfen</li> <li>- höhere Maßhaltigkeit der Sandform</li> <li>- höhere Gussoberflächengüte</li> </ul>	
<b>Anwendung</b>	<b>Formversiegler K</b> ist unverdünnt im Anlieferungszustand einzusetzen. Das Produkt sollte dünn und gleichmäßig auf die Form aufgesprüht werden. Der Auftrag erfolgt von Hand oder mit üblichen Sprühgeräten. Luft- oder Ofentrocknung führt zu ausgezeichneten Abriebfestigkeiten.	
<b>Technische Daten</b>	Dichte (15 °C):	ca. 0,74 g/cm <sup>3</sup>
	Auslaufzeit (20 °C, 4 mm):	ca. 0,63 mm <sup>2</sup> /s
	Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 98-140 °C
	Flammpunkt:	< 10 °C
<b>Lieferform</b>	<b><u>Kanister á 30 l</u></b>	
<b>Lagerung</b>	<b>Formversiegler K</b> dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren; vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Das Produkt ist bei korrekter Innenlagerung im ungeöffneten Originalgebinde 24 Monate haltbar. Angebrochene Gebinde sind nach Gebrauch wieder fest zu verschließen;	
<b>Vorschriften und Informationen</b>	<b>Formversiegler K</b> ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet und entspricht der aktuellen EG-Verordnung. Angaben über Transportvorschriften, Maßnahmen zur Brandbekämpfung und unbeabsichtigter Freisetzung, Ökologie sowie weitergehende Informationen sind dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.	

Alle Informationen in diesem Merkblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann daraus nicht abgeleitet werden. Jeder Anwender unserer Produkte muss deren Verwendbarkeit für seinen speziellen Zweck eigenverantwortlich prüfen. Schutzrechte sind gegebenenfalls zu beachten.

HN/MT

Stand 06/15